

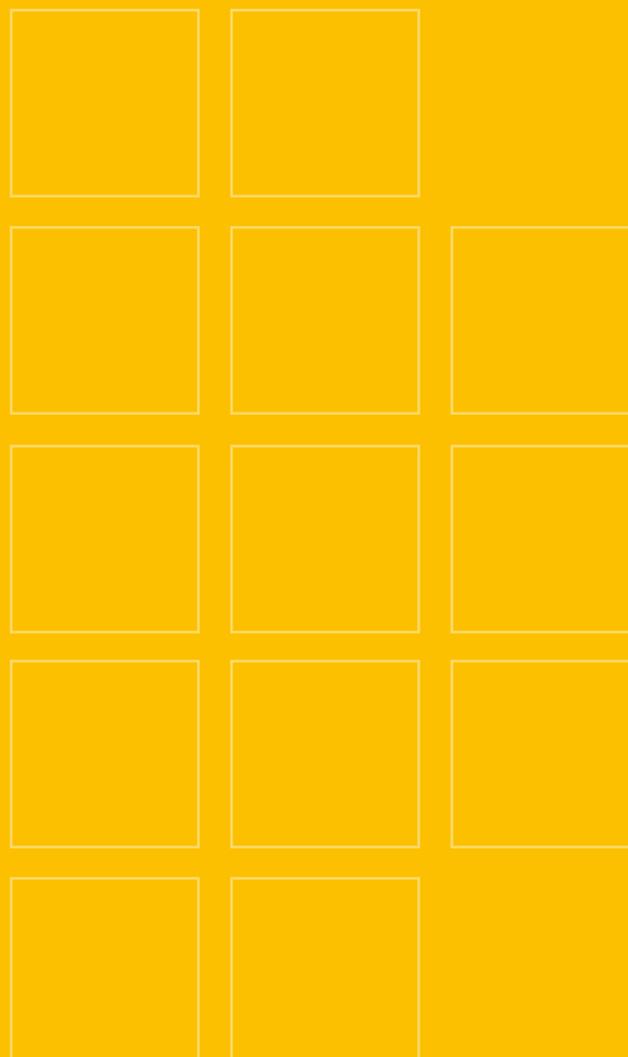


Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

MORO-Informationen 2/1

Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Ein MORO-Forschungsfeld



Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) ist ein Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Ein Modellvorhaben zur Gewährleistung öffentlicher Daseinsvorsorge durch die Regionalplanung

Mit dem Aktionsprogramm Modellvorhaben der Raumordnung wird die praktische Erprobung und innovative Umsetzung raumordnerischer Handlungsansätze in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis gefördert. Das Aktionsprogramm ist das wichtigste Förderinstrument des Bundes, um die Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien zur Raumentwicklung in Deutschland zu unterstützen.

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

obwohl das erreichte Niveau der Lebensqualität in den Teilräumen der Bundesrepublik sehr wesentlich von Leistungen der Daseinsvorsorge abhängt, ist der Begriff der Daseinsvorsorge in der Bevölkerung nahezu unbekannt. Dies belegt eine online Umfrage unter Internetnutzern aus dem Jahre 2006 im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Nur vier Prozent der Antwortenden gaben auf die offen gestellte Frage, was denn unter Daseinsvorsorge zu verstehen sei, eine plausible Antwort. Die Versorgung mit Trinkwasser, Strom, Gas und Fernwärme halten nur etwa 40 Prozent für Leistungen der Daseinsvorsorge, Kinder- und Altenheime werden von etwa 30 Prozent der Befragten zur Daseinsvorsorge gerechnet und Büchereien, Schwimmbäder oder Museen werden von weniger als zehn Prozent der Befragten als Angebote einer Daseinsvorsorge identifiziert.

Zur Daseinsvorsorge zählen all jene Güter und Dienstleistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dazu gehören die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall- und Abwasserentsorgung dienen. Im sozialen Bereich werden Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet. In der Vergangenheit war der Begriff „Daseinsvorsorge“ an eine Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen durch Staat und Gemeinden gebunden. Heute, nach vielfältigen Liberalisierungs- und Privatisierungsaktivitäten, liegt deren Bereitstellung nicht mehr allein in öffentlicher Hand,

sondern wird vielfach in einer Arbeitsteilung zwischen privatem und öffentlichen Sektor erbracht. Die ursprüngliche Erfüllungsverantwortung des Staates und der Kommunen ist durch eine Gewährleistungsverantwortung ersetzt worden. Die öffentliche Hand garantiert somit nicht mehr selbst die eigentliche Leistungsproduktion, sondern gewährleistet „nur noch“, dass Leistungen zu bestimmten Qualitäts- und Preisstandards bzw. an bestimmten Standorten angeboten werden. Mit dem Übergang zum Gewährleistungsstaat sind auch Konsequenzen für die Raumordnung verbunden. Unter den Bedingungen des demographischen Übergangs wird es zukünftig vor allem darauf ankommen, dass die Raumordnung ihren Koordinationsauftrag nutzt, um Angebote der Daseinsvorsorge an die geänderte Nachfrage verträglich anzupassen. Nur eine integrierende Gesamtplanung kann gewährleisten, dass die unterschiedlichen Anpassungsmaßnahmen bereichsübergreifend im regionalen Kontext abgestimmt werden. Nur die Raumordnung kann dabei verlässlich für unterschiedliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge überprüfen, ob Mindeststandards der Grundversorgung nicht unterschritten werden und die Bevölkerung ein qualitativ hochwertiges Angebot zu verträglichen Erreichbarkeitsverhältnissen erhält.

Diese demographisch bedingte Herausforderung der Raumordnung wird zwar erkannt, die geforderte aktivere Koordination der Angebotsanpassung bislang aber erst selten angegangen. Um die Raumordnungspraxis bei der Bewältigung dieser Herausforderungen aktiv zu unterstützen und eine Idee von der neuen Koordinationsaufgabe zu entwickeln, haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und

das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ein Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) mit dem Titel „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ initiiert. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen das Forschungsdesign, die Modellregionen und erste Ergebnisse vor.

Ihr

Klaus Einig

Ausgabe
2/1 04/2007

Hintergrund und Zielsetzung des Modellvorhabens

- 04 Umsetzung des Leitbildes „Daseinsvorsorge sichern“ durch Modellvorhaben
- 06 Anliegen und Konzeption des Modellvorhabens

Modellregionen

- 08 Modellregion Dithmarschen-Steinburg
- 10 Modellregion Havelland-Fläming
- 12 Modellregion Mecklenburgische Seenplatte

Methodikbausteine der Begleitforschung

- 14 Methodikbaustein kleinräumige Bevölkerungsprognose
- 15 Methodikbaustein Erreichbarkeitsmodellierung
- 16 Methodikbaustein Szenariendiskussion

Handlungsfelder

- 17 Handlungsfeld ÖPNV
- 18 Handlungsfeld Bildung
- 20 Handlungsfeld Pflege
- 21 Handlungsfeld Kinderbetreuung

Erfahrungsaustausch und Ausblick

- 22 Workshops
- 23 Ausblick

- 24 **Impressum**

Umsetzung des Leitbildes „Daseinsvorsorge sichern“ durch Modellvorhaben

Ansprechpartner im BBR:

*Klaus Einig
Tel.: 0228 99-401-2303
Fax: 0228 99-401-2356
klaus.einig@bbr.bund.de*

Die demographische Herausforderung

Die Raumordnung thematisiert Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge traditionell im Rahmen ihrer Zentrale-Orte-Konzepte. Durch ein System zentraler Orte soll die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit privaten Dienstleistungen, Arbeitsplätzen und einem Bündel öffentlicher Leistungen der Daseinsvorsorge, wie Schulen, Krankenhäusern, Kultureinrichtungen, Angeboten des ÖPNV, Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen, zu angemessenen Erreichbarkeitsbedingungen gewährleistet werden. Oberzentren weisen die weitesten Versorgungsbereiche auf. Sie sollen neben der Grundversorgung vorrangig jene Güter und Dienstleistungen anbieten, die der Befriedigung des spezialisierten, höheren Bedarfs dienen. Demgegenüber sind die Unter- und Kleinzentren allein auf die Deckung alltäglicher Grundversorgung ausgerichtet und weisen daher auch die kleinsten Einzugsräume auf. All jene Versorgungsfunktionen, die unterhalb der oberzentralen Aufgaben angesiedelt sind, aber über eine rein örtliche Grundversorgung hinausgehen, werden von den Mittelzentren erbracht. Welche Leistungen der Daseinsvorsorge in den zentralen Orten angeboten werden sollen, regeln Ausstattungskataloge der Landesplanung. Zukünftig können diese Angebote in vielen Teilräumen Deutschlands bedingt durch den demographischen Wandel, insbesondere durch Verschiebungen in der Altersstruktur und drastischen Bevölkerungsrückgang, aber nicht mehr auf dem heutigen Versorgungsniveau garantiert werden. Erforderlich ist die Anpassung der bestehenden Angebote an die gewandelte Nachfrage. Unterschreitet die Bevölkerung in den Versorgungsbe-

reichen zentraler Orte betriebswirtschaftliche Tragfähigkeitsgrenzen werden Kapazitätsreduktionen und vielfach sogar Schließungen von Einrichtungen nötig. Die Herausforderung besteht für die Raumordnungsplanung insbesondere darin, diesen Anpassungsprozess möglichst sozial- und wirtschaftsverträglich zu gestalten.

Neue Leitbilder für die Raumordnung

Mit ihrem Beschluss „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“ vom 28. April 2005 fordert die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) deshalb die Regionalplanung auf, sich frühzeitig auf eine generelle Abnahme, Alterung und Internationalisierung der Bevölkerung einzustellen und durch Anpassungen öffentlicher Leistungen innerhalb ihrer Planungsräume ein versorgungsgerechtes und kosteneffektives Angebot öffentlicher Daseinsvorsorge zu realisieren. Diesen Auftrag hat die MKRO mit ihren „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ weiter konkretisiert. Als Fortschreibung des Raumordnungspolitischen Orientierungs- und Handlungsrahmens ist diese Richtschnur für die zukünftige Aufgabenerfüllung der Raumordnung am 30. Juni 2006 verabschiedet worden. Das Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ ist Ausdruck eines gemeinsamen Problemverständnisses von Bund und Ländern und richtet sich in erster Linie an die Entscheidungsträger der Raumordnung, soll aber auch den Kommunen und den privaten Trägern von Daseinsvorsorgeeinrichtungen Orientierungshilfen für künftige Investitionsentscheidungen bie-

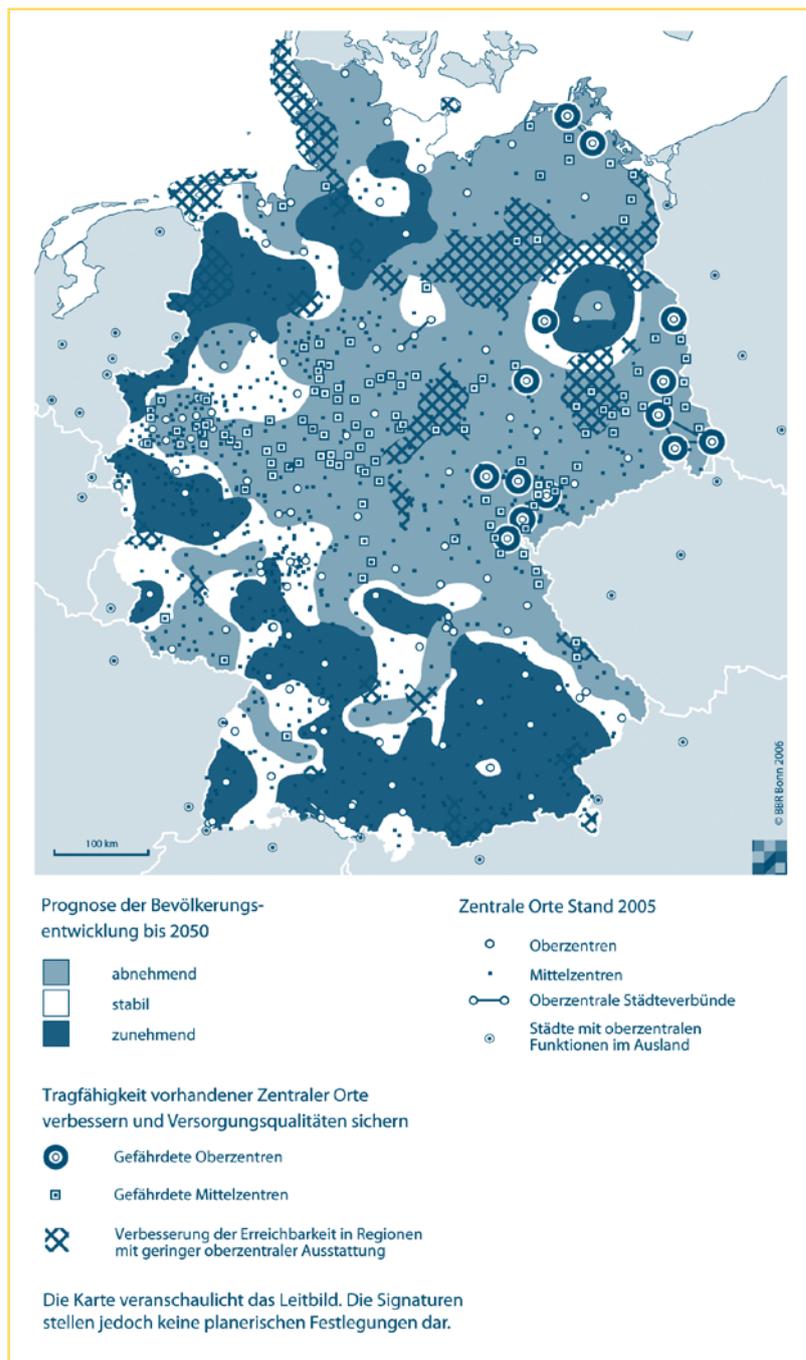
ten. Die Raumordnung orientiert sich an dem Leitbild bei der Neuausrichtung ihrer Strategien, Standards und Instrumente, um auch künftig in allen Teilräumen Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten zu können. Für das Zentrale-Orte-Konzept stellt dies eine besondere Herausforderung dar, wenn die Tragfähigkeit von Einrichtungen durch Bevölkerungsrückgang oder Verschiebungen in der Alterszusammensetzung unterschritten wird. Das Leitbild fordert deshalb eine flexiblere Handhabung und Anpassung der Zentrale-Orte-Konzepte an die gewandelten räumlichen Nachfragestrukturen. Öffentliche Ausstattungsstandards und die Funktionszuweisungen für die unterschiedlichen Stufen des zentralörtlichen Systems sind zu überprüfen und zu modifizieren. Trotz erforderlicher Straffungsmaßnahmen und neuer Mindeststandards wird das System zentraler Orte aber weiterhin das Grundgerüst zur Sicherung der Daseinsvorsorge bleiben. Damit dies langfristig gelingt, muss die Erreichbarkeit der Angebote und Infrastrukturen durch angemessene und auch neue Mobilitätsangebote verbessert werden. Ein spezielles Augenmerk ist den Kostenaspekten zu widmen. Bisher hat sich die Raumordnung mit der Kostenentwicklung von Leistungen der Daseinsvorsorge eher selten beschäftigt. Die neue Interpretation des Koordinationsauftrages der Raumordnung für Angebote einer öffentlichen Daseinsvorsorge wird dies langfristig ändern.

Umsetzung durch Modellvorhaben fördern

Um der Raumordnungspraxis bei der Bewältigung der demographischen Herausforderungen aktive Hilfestellungen zu bieten, haben BMVBS und BBR das

MORO „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ initiiert. In drei Modellregionen – den Landkreisen Dithmarschen und Steinburg in Schleswig-Holstein, dem Gebiet des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern und der Planungsregion der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming in Brandenburg – unterstützt durch eine interdisziplinäre Begleitforschung sollen regionale Anpassungskonzepte für Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auf diskursivem Wege in Zusammenarbeit mit allen wesentlichen Akteuren erarbeitet werden.

Das Modellvorhaben soll zeigen, wie eine bereichsübergreifende Koordination von Anpassungsmaßnahmen von Einrichtungen öffentlicher Daseinsvorsorge, die bisher von keiner Fachplanung geleistet wird, durch die Regionalplanung erfüllt werden kann. Als Sachwalter gleichwertiger Lebensverhältnisse soll die Regionalplanung in den Modellregionen dem Belang einer sozialverträglichen Versorgungsqualität ein gewichtiges Gehör verschaffen und eine Angebotsplanung erarbeiten, die Mindestausstattungen nicht unter- und Maximalentfernungen nicht überschreitet. Gleichzeitig verlangt der zunehmende Kostendruck, dass Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte bei der Anpassungsplanung berücksichtigt werden. Und schließlich soll geprüft werden, ob das regionale Anpassungskonzept über Zielvereinbarungen, raumordnerische Verträge oder Festsetzungen in Regionalplänen Verbindlichkeit erlangen kann.



Leitbild Daseinsvorsorge sichern

Anliegen und Konzeption des Modellvorhabens

Im Forschungsfeld „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ werden in drei Modellregionen unter den Vorzeichen der demographischen Rahmenbedingungen konkrete regionalplanerische Konzepte zur Entwicklung und Sicherung einer quantitativ und qualitativ zukunftsfähigen regionalen Infrastruktur erarbeitet. Die Ergebnisse sollen unmittelbar in regionalplanerische Festsetzungen überführt werden.

Die Folgen des demographischen Wandels und knapper werdende öffentliche Mittel erfordern eine grundlegende Überprüfung und Anpassung der Leistungen und Angebote und auch der Standards der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Zentrales Anliegen des Modellvorhabens „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ ist zu untersuchen, wie unter dem Vorzeichen des demographischen Wandels praktische Strategien und Instrumente für verschiedene Nachfragegruppen und räumliche Bezüge zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge weiter und/oder neu entwickelt werden können. Ziel kann dabei nicht alleine eine optimierte Anpassungsplanung sein, ebenso wichtig sind Strategien und Instrumente, die den Auslöser derjenigen Trends entgegenwirken, die eine Anpassungsplanung erst erforderlich machen. Im Vordergrund des Modellvorhabens steht die Entwicklung kreativer, praktikabler und akzeptabler Handlungsansätze.

Damit verbindet sich das Anliegen, all-gemeingültige, übertragbare Erkenntnisse für die Planungspraxis zu gewinnen, aber auch Empfehlungen für Änderungen staatlicher Rahmenbedingungen (gesetzliche, finanzielle) zu geben.

Forschungsleitfragen

- ▶ Welche Mindestanforderungen öffentlicher Daseinsvorsorge sowie Maßstäbe einer angemessenen Versorgung sollen künftig gelten?
- ▶ Wie kann die Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten insbesondere für ältere, weniger mobile Bevölkerungsgruppen gesichert werden?

- ▶ Wie sollte eine Abschätzung der demographischen Folgen für die Auslastung und Kostenentwicklung von Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge auf der Basis von Erreichbarkeitsmodellen und geografischen Informationssystemen für Einrichtungen der Daseinsvorsorge organisiert und durchgeführt werden?
- ▶ Welche neuen organisatorischen Zuschnitte und Modelle sowie alternativen Angebotsformen (durch Private, in Selbsthilfe) bieten sich – nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit von Kosteneinsparungen – bei der Leistungserstellung der Infrastrukturen künftig an?
- ▶ Welchen Beitrag können neue Instrumente (z.B. Ziel- und Qualitätsvereinbarungen, Ziele im Regionalplan, raumordnerische Verträge, Monitoring) zur Umsetzung von regionalen Anpassungsstrategien der öffentlichen Daseinsvorsorge leisten? Wie können entsprechende kooperative Planungen ausgestaltet werden?
- ▶ Welche Möglichkeiten hat die räumliche Planung, Infrastrukturträger/Anbieter auf regionaler Ebene zu vernetzen sowie Kompensations- und Kooperationslösungen zu fördern?
- ▶ Wie sind integrierte Anpassungskonzepte für soziale und technische Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge für regionale Planungsräume auf kooperativem Wege zu erarbeiten?
- ▶ Wie muss das Zentrale-Orte-Konzept, bezogen auf die öffentliche Daseinsvorsorge, weiterentwickelt werden, um die Anpassungsprozesse an veränderte Bevölkerungsstrukturen zu unterstützen?

- ▶ Anpassungsprozesse erfordern ein Umdenken bei allen Akteuren (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, freie Träger, Bürger): Wie kann frühzeitige Akzeptanz bei allen Beteiligten erreicht und gesichert werden?
- ▶ Wie kann ein standortscharfes, laufendes Monitoring der öffentlichen Daseinsvorsorge im Hinblick auf Versorgungsqualität und Kostenentwicklung auf regionaler Ebene implementiert werden?

Forschungskonzeption und Methodik

Die Forschungskonzeption ist bestimmt durch die Parallelität eines politischen Lern- und Aushandlungsprozesses in den Modellregionen, der von der Begleitforschung moderiert und beraten wird, sowie unterstützenden gutachterlichen Grundlagenarbeiten der Begleitforschung u.a. hinsichtlich

- ▶ der Erarbeitung kleinräumiger Szenarien der Bevölkerungsentwicklung,
- ▶ einer regionsspezifischen Erreichbarkeitsmodellierung für ausgewählte Infrastrukturen,
- ▶ der Kostenkalkulation alternativer Anpassungsstrategien und
- ▶ der Entwicklung und Bewertung unterschiedlicher qualitativer Anpassungsoptionen.

Ausgangsbasis zur Realisierung dieser Forschungskonzeption sind zwischen BBR, Begleitforschung und Modellregionen abgestimmte verbindliche Arbeitspläne, die auch die zentralen infrastrukturellen Handlungsfelder festlegen. Diese sind Kinderbetreuung, Bildung, Pflegelandschaft und ÖPNV.

Es hat sich – nicht zuletzt im ersten gemeinsamen Workshop der Modellregionen am 14. und 15. Juni 2006 in Itzehoe – gezeigt, dass sich die Ausgangslage und das Ausmaß der demographischen Veränderungen in den Regionen deutlich unterscheiden. Dennoch sind sie alle mit derselben Herausforderung konfrontiert: die öffentliche Infrastruktur muss in großen Teilen umgebaut werden, um veränderten Bedarfen gerecht zu werden. Dabei gilt es, unvermeidliche Leistungseinschränkungen und Einsparungen mit optimierten Erreichbarkeitsmodellen und Angeboten zu verbinden, um eine höchstmögliche Daseinsvorsorgequalität zu sichern.

Wichtigste Projektbausteine

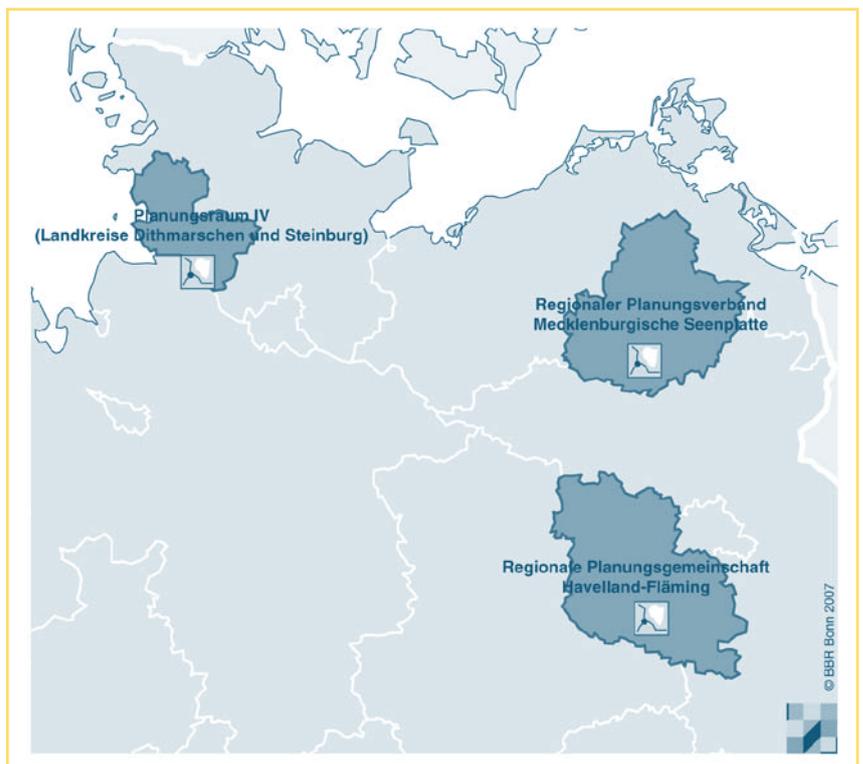
Das Projekt gliedert sich in die folgenden sechs Projektbausteine:

- ▶ Projektbaustein A: „Regionaler Lern- und Aushandlungsprozess“
- ▶ Projektbaustein B: „Regionale Grundlagendaten und Festlegungen“
- ▶ Projektbaustein C: „Modellanpassung“
- ▶ Projektbaustein D: „Szenarien ohne Anpassungsmaßnahmen“
- ▶ Projektbaustein E: „Szenarien mit Anpassungsmaßnahmen“
- ▶ Projektbaustein F: „Projektkoordination und Dokumentation“

Dabei sind die vier Projektbausteine B bis E dem Bereich der wissenschaftlich-gutachterlichen Forschung zuzurechnen, während der Projektbaustein A dem Feld der regionalen Vermittlung sowie der Entscheidungsvorbereitung und -umsetzung angehört. Im Gegensatz zu vielen anderen

Modellvorhaben, in denen Forschung und modellhafte regionale Umsetzung nacheinander erfolgen, verlaufen sie in dem hier vorgeschlagenen Vorgehen zeitlich parallel.

Die zeitliche Abfolge spiegelt die Grundüberlegungen zu einem integrierten Vorgehen von Wissenschaft und Prozessgestaltung vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung und der Zielsetzung des MORO-Vorhabens wider.



Modellregionen des Forschungsfeldes

Modellregion Dithmarschen- Steinburg

Ansprechpartner der Modellregion

MORO-Koordinator der Kreise Dithmarschen und Steinburg

Keno Frank
Kreis Dithmarschen
Tel.: 0481-971464
Fax: 0481-971586
Keno.Frank@dithmarschen.de

Astrid Geruhn
Fachdienst Regionalentwicklung
Kreis Dithmarschen
Tel.: 0481-971464
Fax: 0481-971421
Astrid.Geruhn@dithmarschen.de

Keno Frank
Kreis Steinburg
Tel.: 04821-69499
Fax: 04821-69476
Frank@steinburg.de

Dörthe Halves, Kreisbauamt Steinburg
Kreis Steinburg
Tel.: 04821-69499
Fax: 04821-69206
Halves@steinburg.de

Die Modellregion besteht aus den beiden Kreisen Dithmarschen und Steinburg in Schleswig-Holstein. Sie bilden den Planungsraum IV Schleswig-Holstein Süd-West, verfügen aber über keine gemeinsame administrative Organisation. Die Zuständigkeit für die Regionalplanung liegt bei der Landesplanungsbehörde. Beide Kreise gehören zur Metropolregion Hamburg, gelten aber als überwiegend ländliche Räume. Dithmarschen umfasst auch den südlichen Teil der Westküste Schleswig-Holsteins.

Bevölkerungsentwicklung

Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die räumliche Entwicklung und räumliche Planung werden in Schleswig-Holstein seit etwa fünf Jahren verstärkt thematisiert. Bislang lag der Schwerpunkt hierbei auf dem Aspekt der zunehmenden relativen und absoluten Alterung der Bevölkerung, die bereits heute in den meisten Landesteilen spürbar ist und sich in Zukunft noch deutlich verstärken wird.

In den Kreisen Dithmarschen/ Steinburg lebten 2003 274.424 Einwohner, bei einer Bevölkerungsdichte von 110 EW/km². Auf Basis der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird bis zum Jahr 2020 ein Rückgang um 3,4% auf ca. 265.000 Einwohner prognostiziert. Die Bevölkerungsdichte würde demnach auf 106 EW je km² absinken.

Dabei verläuft, wie Abb. 1 deutlich macht, die Entwicklung in den beiden Kreisen der Region unterschiedlich: Im Kreis Dithmarschen – mit 96 EW je km² dünner besiedelt – ist die Bevölkerungszahl bereits jetzt rückläufig, bis 2020 wird sie um 5% gesunken sein, die Bevölkerungs-

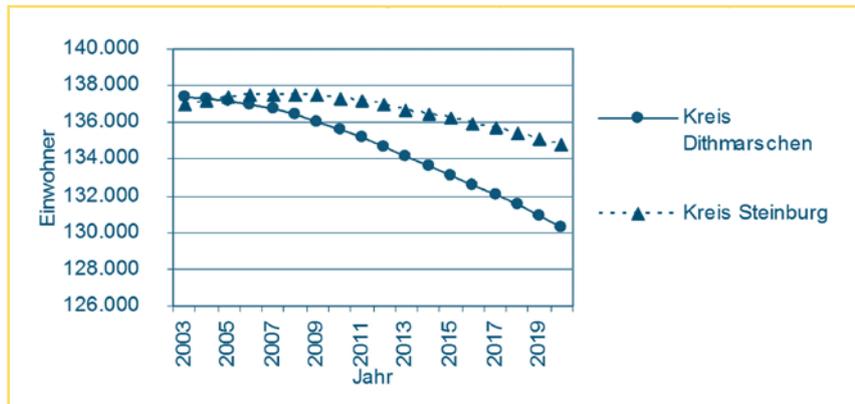


Abb.1 Bevölkerungsentwicklung in der Region Dithmarschen-Steinburg bis 2020 (auf Basis der 10.KBV)

dichte reduziert sich auf 91 EW je km². Im Kreis Steinburg (130 EW je km²) wird sie nach den aktuellen Prognosen nach 2009 sinken, bis 2020 um 1,5%, die Bevölkerungsdichte läge dann bei 128 EW/km². Verglichen etwa mit ostdeutschen Regionen sind diese Bevölkerungsrückgänge insgesamt zwar nicht dramatisch. Jedoch dürfte der Rückgang für einzelne Teile der Region deutlicher ausfallen, zumal dort zum natürlichen Bevölkerungsrückgang Wanderungsverluste kommen.

Zudem ist der Bevölkerungsrückgang von einem absoluten und relativen Alterungsprozess überlagert. Abb. 2 macht deutlich, dass in der Region die Zahl der 65-Jährigen und älter absolut ansteigen wird, während die Bevölkerungszahl in den anderen Altersgruppen zurückgeht. Liegt der Anteil der 65-Jährigen und älteren heute bei 18,8%, so wird er im Jahr 2020 auf 24% angestiegen sein. Umgekehrt dazu wird der Anteil der unter 21-Jährigen von heute 23,6% auf 18,8% sinken.

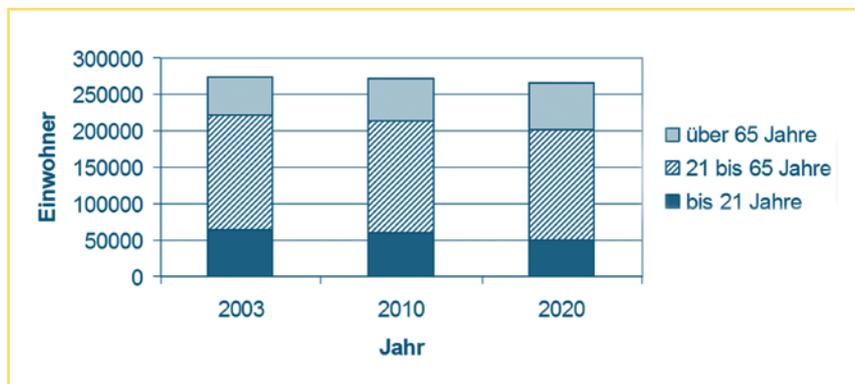


Abb.2 Bevölkerung nach Altersgruppen in der Region Dithmarschen-Steinburg bis 2020

Eckdaten der Modellregion

	Dithmarschen	Steinburg	Schleswig-Holstein
Einwohnerzahl 2004	137.428	136.669	2.823.000
Fläche km ²	1.405	1.056	15.763
Einwohnerdichte EW/km ²	96	130	179
Arbeitslosenquote	19,2%	14,5%	16%
Kaufkraft €/pro Kopf	15.487	16.256	18.260

In absehbarer Zeit werden vor allem in den ohnehin schon dünner besiedelten Regionsteilen in einzelnen Infrastrukturbereichen Auslastungsprobleme auftreten: In erster Linie ist hier der Bereich der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen zu nennen, aber auch der ÖPNV, dessen Nachfragestruktur in ländlichen Regionen sehr stark von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängt. Einzig für den Infrastrukturbereich Pflege und Versorgung älterer Menschen wird mit einem deutlichen Zuwachs gerechnet.

In beiden Kreisen ist der Handlungsbedarf von Seiten der kreispolitischen Ebene erkannt und es sind wichtige Schritte der breiten politischen Bewusstseinsbildung auf kommunaler Ebene sowie der fachlichen Orientierung erfolgt, um das Thema demografischer Wandel ganzheitlich und zielgerichtet anzugehen. Derzeit werden die Fragen des zukünftigen Bedarfs, der Auslastungen und Rentabilitäten von Einrichtungen für die folgenden Schwerpunktthemen der öffentlichen Daseinsvorsorge erarbeitet:

- ▶ Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- ▶ Bildung,
- ▶ Kindertagesstätten,
- ▶ Pflegenetzwerke.

Organisationsstruktur

Die Arbeitsgruppen stellen Daten zu den einzelnen Infrastrukturbereichen bereit und entwickeln Vorschläge für Qualitätsstandards. Dabei werden die Arbeitsgruppen von der Begleitforschung und dem Projektkoordinator maßgeblich unterstützt. Die Begleitforschung verarbeitet die gesammelten Daten und errechnet

Szenarien für Anpassungsstrategien. Das Projektgremium entscheidet nach Prüfung der Vorschläge, welche Anpassungsstrategien für die Region geeignet sind. Der Projektkoordinator sichert die Kommunikation zwischen den Projektebenen.

Projektgremium

Das Projektgremium setzt sich aus Akteuren der Verwaltungen, der Kreispolitik, der Ämter sowie aus Vertretern des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holsteins zusammen. Weitere Akteure werden in einen Informationsverteiler aufgenommen und können in den themengebundenen Arbeitsgruppen mitarbeiten.

Dabei ist das Gremium auf einen Kern aktiver Partner beschränkt. Zu den Aufgaben des Projektgremiums zählen u.a.

- ▶ die Prozessgestaltung und Prozesskonzeption,
- ▶ die Schaffung von Konsens in der Modellregion,
- ▶ die Vermittlung des Projektes in die Verwaltungen und die Region,
- ▶ das Beschließen der Vorschläge, die von den Arbeitsgruppen zu den Ausstattungsnormen vorbereitet wurden,
- ▶ die strategische und inhaltliche Vorbereitung von Veranstaltungen.

Projektkoordinator

Der Projektkoordinator sichert die Kommunikation zwischen Begleitforschung und der Region. Weitere Aufgaben des Projektkoordinators sind:

- ▶ Prozessgestaltung,
- ▶ Konsensschaffung zwischen den Kreisen,
- ▶ Datenbereitstellung,
- ▶ Implementierung und Koordinierung der Arbeitsgruppen,
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen entwickeln Vorschläge für die Ausstattungsnormen der gewählten Infrastruktureinrichtungen. Auf Grundlage dieser werden von der Begleitforschung Szenarien berechnet, mit deren Hilfe eine Kostenabschätzung bei konstantem sowie angepasstem Infrastrukturanangebot ermöglicht wird. Die Qualitätsstandards und Szenarien werden an das Projektgremium zur Entscheidung weiter gegeben. Die konkreten Aufgaben der Arbeitsgruppen sind:

- ▶ Handlungsziele definieren und Lösungsvorschläge ausarbeiten,
- ▶ Abschätzung und Koordinierung notwendiger Strukturanpassungen,
- ▶ Datenbeschaffung und -aufbereitung.

Modellregion Havelland-Fläming

Ansprechpartner der Modellregion:
Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming

Harald Knauer
Tel.: 03328-3354
Fax: 03328-335420
info@havelland-flaeming.de

www.havelland-flaeming.de

Kurzportrait der Region

Havelland-Fläming, die mit 6.800 km² flächenmäßig zweitgrößte Region Brandenburgs, liegt im Westen des Landes zwischen Berlin und dem Land Sachsen-Anhalt. Sie wird aus den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sowie den kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel gebildet. Zu den größten Städten der Region Havelland-Fläming zählen neben der Landeshauptstadt Potsdam (145.700 EW), die Städte Brandenburg an der Havel (74.800 EW), Falkensee (38.000 EW) und Rathenow (27.000 EW). Bis auf die kreisfreie Stadt Brandenburg a. d. H. grenzen alle anderen Kreise der Region an Berlin an. Ein Drittel Havelland-Flämings gehört zum engeren Verflechtungsraum. Dementsprechend erreichen die von Berlin ausgehenden struktur- und wirtschaftsräumlichen Impulse, deren

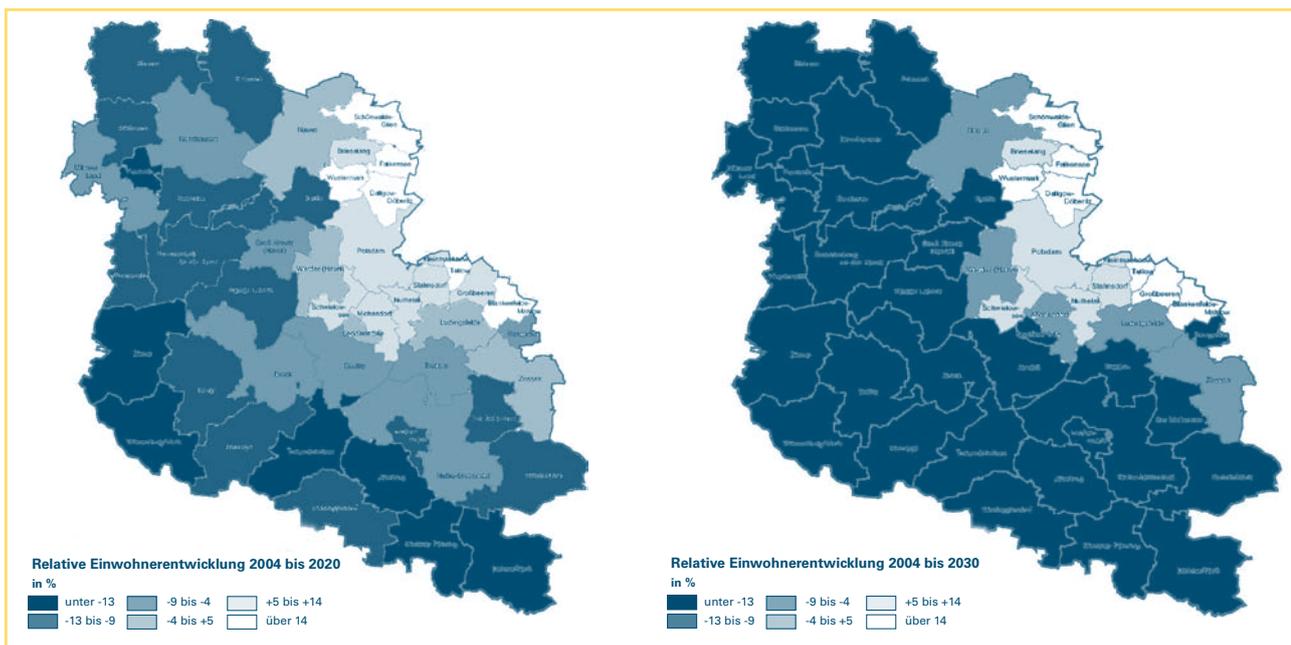
Wirkung im Umland am höchsten ist, hier einen weitaus größeren Teil als bei anderen Regionen. Es existieren aber auch, wie bei den anderen Planungsregionen, deutliche, sich z.T. immer noch verstärkende wirtschafts- und sozialräumliche Struktur- und Dichteunterschiede zwischen engerem Verflechtungs- und äußerem Entwicklungsraum.

Bevölkerungsentwicklung und demographischer Wandel

Havelland-Fläming ist mit 738.000 Einwohnern (Dezember 2004) die bevölkerungsreichste Brandenburger Region. In den beiden kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg a. d. H. ist fast ein Drittel der Bevölkerung konzentriert, während in den nach der Kommunalreform nur noch 24 Gemeinden des engeren Verflechtungsraumes 62% lebt. Die durchschnittliche

Einwohnerzahl einer Gemeinde im engeren Verflechtungsraum beträgt 19.000, im äußeren Entwicklungsraum nur 5000. Havelland-Fläming weist von allen Regionen des Landes Brandenburgs mit 108 EW/km² die höchste Einwohnerdichte auf, wobei das Berliner Umland mit 220 EW/km² fast viermal so dicht besiedelt ist wie der äußere Entwicklungsraum. Havelland-Fläming ist die einzige Brandenburger Region, die von 1990 bis 2004 einen nennenswerten Zuwachs von 8% aufweist. Das starke Wachstum wurde ausschließlich im engeren Verflechtungsraum realisiert. Hier nahm die Einwohnerzahl um nahezu ein Viertel zu. Im äußeren Entwicklungsraum verringerte sie sich dagegen um 10%.

Ursachen dieser Entwicklung waren starke Wanderungsgewinne im engeren Verflechtungsraum von insgesamt etwa 100.000 Personen. Zahlreiche Umlandge-



Vorausschätzung der Einwohnerentwicklung der Region Havelland-Fläming

Eckdaten der Modellregion

	Havelland-Fläming	Brandenburg	Deutschland
Einwohnerzahl in 1000 (2005)	742	2.559	82.438
Fläche (2005)	6.800 km ²	29.477 km ²	357.050 km ²
Einwohnerdichte (2005)	108 EW/ km ²	86 EW/ km ²	288 EW/ km ²
Einwohnerentwicklung in 1000 (2020 Prognose)	744	2.421	80.000
Arbeitslosenquote (12/2006)	16,7%	15,4%	9,7%
Kaufkraft (2006)	15.634 €	14.963 €	18.140 €

meinden wie Falkensee, Kleinmachnow, Mahlow-Blankenfelde oder Großbeeren hatten sehr hohe Wanderungsgewinne. während Städte des äußeren Entwicklungsraumes starke Verluste verzeichnen, so Rathenow um 14% oder Luckenwalde um 18%. Zugleich verschlechtert sich die Altersstruktur besonders im äußeren Entwicklungsraum. Ursachen sind neben anhaltenden Geburtendefiziten seit 1998 vor allem die selektiven Abwanderungen von Jugendlichen und jungen Erwerbstätigen in die alten Bundesländer. Abgeschwächt wird diese Entwicklung durch die umfangreichen Zuwanderungen mehr jüngerer Familien aus Berlin in den engeren Verflechtungsraum. Hier werden die Altersstrukturprobleme dann zeitlich versetzt auftreten.

Organisationsstruktur im MORO

Aufgrund der Strukturunterschiede der Region wird das Modellvorhaben in zwei Teilbereiche aufgliedert. Teilbereich I entspricht den beiden übrigen Modellregionen und umfasst die bereits von Schrumpfung betroffenen Regionsteile mit Bevölkerungs- Verlusten von mehr als 8% im Zeitraum 2003 bis 2020.

Teilbereich II umfasst die Siedlungsglomerationen mit i. d. R. erwarteten Zuwachsraten von mehr als 10% bis 2020.

Für den Teilbereich I ergeben sich gegenüber den anderen beiden Modellregionen keine wesentlichen konzeptionellen Unterschiede: Das Modellvorhaben „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ konzentriert sich auf die besonders von dem demographischen Wandel betroffenen sozialen Infrastruktureinrichtungen mit den Handlungsfeldern

„Allgemeinbildende Schulen“ sowie „Altenpflege und Altenbetreuung“.

Im Teilbereich II wird zusätzlich das Handlungsfeld „Kultur“ (allerdings begrenzt auf lokale Kultureinrichtungen und Kulturangebote) behandelt, um der Diskrepanz zwischen Bevölkerungsentwicklung und Infrastrukturausstattung Rechnung zu tragen. Zugleich wurde für die Berlin nahen Regionsteile die Möglichkeit eingeräumt, Kooperationsformen bei der Sicherung bzw. Schaffung von höherwertigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu begleiten.

Im Zuge der teilträumlich verschiedenen Aufgabenstellungen wird das Modellvorhaben zweigleisig organisiert. Für jeden Teilbereich arbeitet eine Steuerungsgruppe und organisiert die vorgesehenen Workshops und die dafür erforderlichen Vorarbeiten. Die Steuerungsgruppen für den jeweiligen Teilbereich bestehen dabei aus Vertretern aus Städten und Gemeinden, Vertretern der Landkreise, der Regionalen Planungsstelle, Vertretern aus der Kommunalpolitik und aus Einrichtungen der jeweiligen Handlungsfelder. Die Koordination des Projektes übernimmt die Regionale Planungsstelle.

Zielsetzung

Obwohl die Region Havelland-Fläming die am meisten prosperierende Region in den neuen Bundesländern darstellt, ist sie nicht erst seit der Wende zweigeteilt: Einem hochdynamischen Kranz von Gemeinden im Westen und Südwesten Berlins stehen an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt sehr dünn besiedelte, ländliche Regionsteile gegenüber, deren Strukturschwäche durch den Verlust von Altindustrie in den größeren und

kleineren Städten nach 1991 noch verschärft wurde. Diese Regionsteile sind von starker Abwanderung, Überalterung und einem mehr oder weniger deutlichen Funktionsverlust bei der öffentlichen Daseinsvorsorge gekennzeichnet. Insofern besteht gerade hier ein enormer, auch regionalplanerischer Handlungsbedarf.

Zunehmend wächst auf kommunaler Ebene das Interesse an einer mittelfristig angelegten Strategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Nachdem vor allem im Bereich der Schulentwicklung die Schließungen von Grundschulen viele Gemeinden völlig unvorbereitet traf, sind die Gemeinden bestrebt, sich strategisch neu zu orientieren und sich sowohl stärker mit den Nachbarn auszutauschen als auch in stärkerem Maße auf Dienstleistungen der Regionalplanung zurückzugreifen.

Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen vor allem die kommunale Ebene in die Lage versetzen, ihre Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und eines kostenminimalen Angebotes möglichst flexibel auszugestalten und eventuell rascher einsetzenden Veränderungen anzupassen. Dabei sollen die Gemeinden sich eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches untereinander und mit der Region bedienen. Dies dient einerseits weitergehenden Optimierungen, andererseits auch einer den Entwicklungen anzupassenden Aktualisierung des Regionalplans und eröffnet einen neuen Blickwinkel auf die Rolle von Regionalplänen als Instrument zur Sicherung von Flächen, Standorten aber auch zunehmend von Organisationsformen.

Weitere Informationen:
www.havelland-flaeming.de (Projekte)

Modellregion Mecklenburgische Seenplatte

Ansprechpartner der Modellregion:

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte

Gerhard Lüdtkke, Christoph Kaufmann

Tel.: 0395-380-3000/3002

gerhard.luedtke@afrlms.mv-regierung.de

christoph.kaufmann@afrlms.mv-regierung.de

www.region-mecklenburgische-seenplatte.de

Kurzportrait der Region

Zur Region Mecklenburgische Seenplatte gehören die Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und die kreisfreie Stadt Neubrandenburg.

Die Region zeichnet sich durch ihre naturräumliche Vielfalt, abwechslungsreiche und unzerschnittene Landschaften sowie eine geringe Freiraumbelastung aus. Rund 39% der Fläche haben Schutzgebietscharakter. Die Mecklenburgische Seenplatte konnte diese Potenziale gezielt in Wert setzen und sich mit qualitativ hochwertigen Angeboten als attraktive Tourismusdestination positionieren.

Als ländlich-periphere Region mit großer Entfernung zu deutschen Metropolregionen ist die Mecklenburgische Seenplatte jedoch in besonderem Maße von wirtschaftlicher Strukturschwäche, hoher Arbeitslosigkeit und der Abwanderung vor allem junger und gut ausgebildeter Menschen betroffen. Sie weist eine für bundesdeutsche Verhältnisse sehr geringe Bevölkerungs- und Siedlungsdichte auf.

Bevölkerungsentwicklung und demographischer Wandel

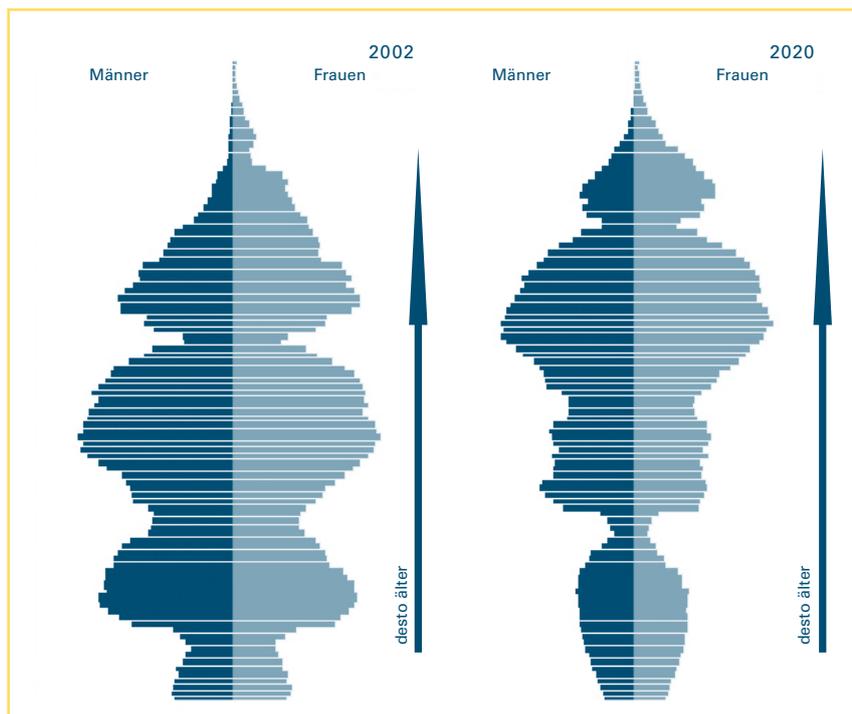
Die Mecklenburgische Seenplatte hat seit der Wende anhaltende Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Allein zwischen 1990 und 2005 betrug der Rückgang ca. 13%. Innerhalb dieses Zeitraums sank die Einwohnerzahl um 47.000 Personen, was der Größenordnung zweier Kreisstädte wie Neustrelitz und Waren (Müritz) entspricht. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die starke selektive Abwanderung vornehmlich in Richtung westdeutscher Metropolregionen sowie auf die hohen Geburtenausfälle nach 1990.

Auch künftig wird sich der Schrumpfungprozess fortsetzen. Laut der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung auf Ebene der Planungsregion, der Landkreise und der kreisfreien Stadt Neubrandenburg werden in der Mecklenburgischen Seenplatte im Jahr 2020 gegenüber dem Ausgangsjahr 2002 rund 71.000 Einwohner weniger leben. Der durchschnittliche Bevölkerungsverlust beträgt im Laufe dieses Zeitraumes rund 22%. Innerhalb der Region wird sich der Einwohnerrückgang teilträumlich unterschiedlich stark gestalten. So wird für den Landkreis Demmin zwischen 2002 und 2020 ein Bevölkerungsverlust von 31% (!) prognostiziert. Der Landkreis Müritz liegt hingegen mit einem Einwohnerrückgang von „nur“ 13% im Durchschnitt des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Einhergehend mit der negativen Bevölke-

rungsentwicklung kommt es zu deutlichen Verschiebungen in der Altersstruktur. Die Zahl ausbildungsrelevanter Bevölkerungsschichten wird weiter schrumpfen, die Anzahl Älterer nimmt hingegen deutlich zu. Diese Entwicklung ist auch Folge der Abwanderung fertiler Altersgruppen und der damit verbundenen Ausdünnung der potentiellen Elterngeneration.

Organisation

Das Modellvorhaben „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ ist in der Modellregion Mecklenburgische Seenplatte beim Regionalen Planungsverband – zuständig für Regionalplanung und -management – angesiedelt. Dadurch sind sowohl die querschnittsorientierte fachliche Kompetenz als auch die notwen-



Bevölkerungspyramide der Region Mecklenburgische Seenplatte

Eckdaten der Modellregion

	Mecklenburgische Seenplatte	Mecklenburg-Vorpommern	Deutschland
Einwohnerzahl in 1.000 (2005)	306	1.707	82.438
Fläche (2005)	5.810 km ²	23.180 km ²	357.050 km ²
Einwohnerdichte (2005)	53 EW / km ²	74 EW / km ²	231 EW / km ²
Einwohnerentwicklung (1990-2005)	-13%	-11%	+4%
Arbeitslosenquote (11/2006)	17,8 - 23,1%*	17,3%	9,6%
Kaufkraft pro Kopf (2006)	12.104 - 15.296 €* <small>* Kreiswerte (Minimalwert - Maximalwert)</small>	14.071 €	17.600 €

dige enge regionalpolitische Anbindung gewährleistet.

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes – zugleich Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte – bildet mit der „AG des Vorstandes“ die „Regionale Lenkungsgruppe“ mit den Kreis- bzw. Stadtplaner und -entwickler der 3 Kreisverwaltungen und der Stadtverwaltung Neubrandenburg. Jeweils legitimiert durch entsprechende Vorstandsbeschlüsse bildet und moderiert sie die thematischen Arbeitsgruppen. (AG-Bildung, AG-Kindertagesbetreuung, AG-Altenpflege und AG-ÖPNV) Diese AGs setzen sich aus den querschnittsorientierten Planern der regionalen Lenkungsgruppe zusammen, jeweils erweitert um die sektoral zuständigen Fachexperten aus den 3 Kreisverwaltungen und der Stadtverwaltung Neubrandenburg. Mit dieser Arbeitsweise der Zusammenführung und Bündelung von fächerübergreifenden Planungs- und Strategieansätzen mit sektoralem Fachwissen hat die Modellregion bereits im Modellvorhaben „Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern“ (2002 – 2004) sehr positive Erfahrungen gesammelt.

Eine besondere Herausforderung und Chance ergibt sich daraus, dass gemäß Verwaltungsmodernisierungsgesetz des Landes M-V die 3 Kreise und die kreisfreie Stadt 2009 zum neuen Großkreis Mecklenburgische Seenplatte fusionieren sollen. Auch diese anstehende Reform befördert bei den Beteiligten die Kooperation: Warum nicht gleich zusammen erarbeiten, was 2009 sowieso zusammengeführt werden muss?

Anpassungsziele

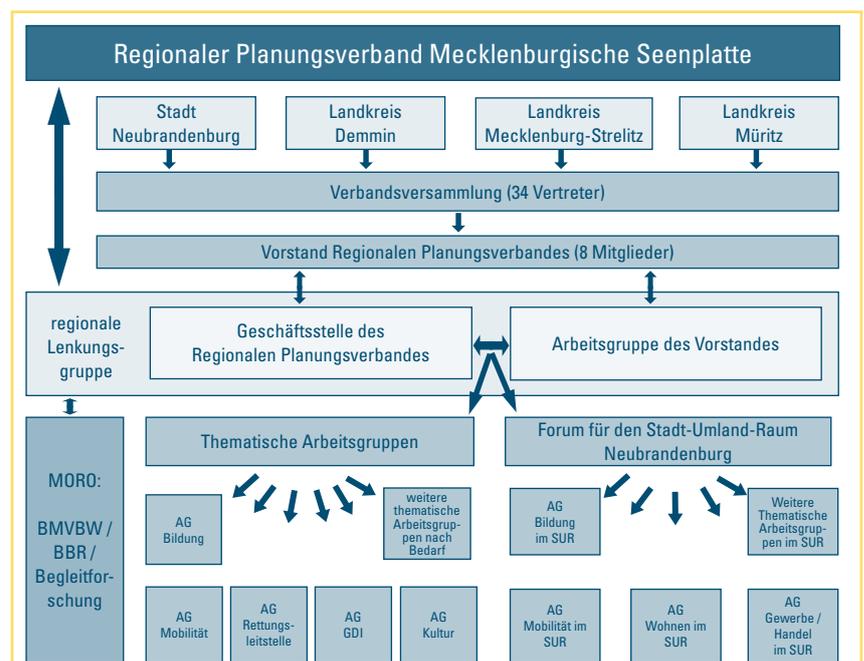
Sinkende Einwohnerzahlen und eine veränderte Bevölkerungsstruktur (u.a. Überalterung, Frauenmangel) führen zur Unterschreitung von Tragfähigkeitsgrenzen wichtiger Infrastrukturbereiche. Die Modellregion steht deshalb vor der Aufgabe, Infrastruktureinrichtungen dem Nachfragepotenzial quantitativ aber in dennoch guter Qualität möglichst kosteneffizient anzupassen. Entsprechende Anpassungsstrategien sind letztlich in allen Handlungsfeldern notwendig. Der Umfang dieser Aufgabe macht jedoch schon aus Kapazitätsgründen ein gleichzeitiges Bearbeiten aller Handlungsfelder unmöglich. Deshalb hat sich der Regionale Planungsverband im Rahmen des laufenden Modellvorhabens auf folgende Prioritäten verständigt:

- ▶ Kindertagesbetreuung

- ▶ Pflegelandschaft
- ▶ Bildung sowie
- ▶ ÖPNV

Die Region will in diesen Handlungsfeldern konkrete, umsetzungsorientierte Strategien entwickeln, die bezüglich Erreichbarkeit, Ausstattungsstandards und Kosten auf eine attraktive und zukunftsfähige Sicherung der Daseinsvorsorge abstellen. Dabei kommt es darauf an, notwendige quantitative Einschränkungen durch höhere Qualität „auszugleichen“, um zu verhindern, dass die Anpassung eigendynamisch einen Negativtrend verstärkt.

Die Ergebnisse des Modellvorhabens sollen in das gegenwärtig in Aufstellung befindliche Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte einfließen.

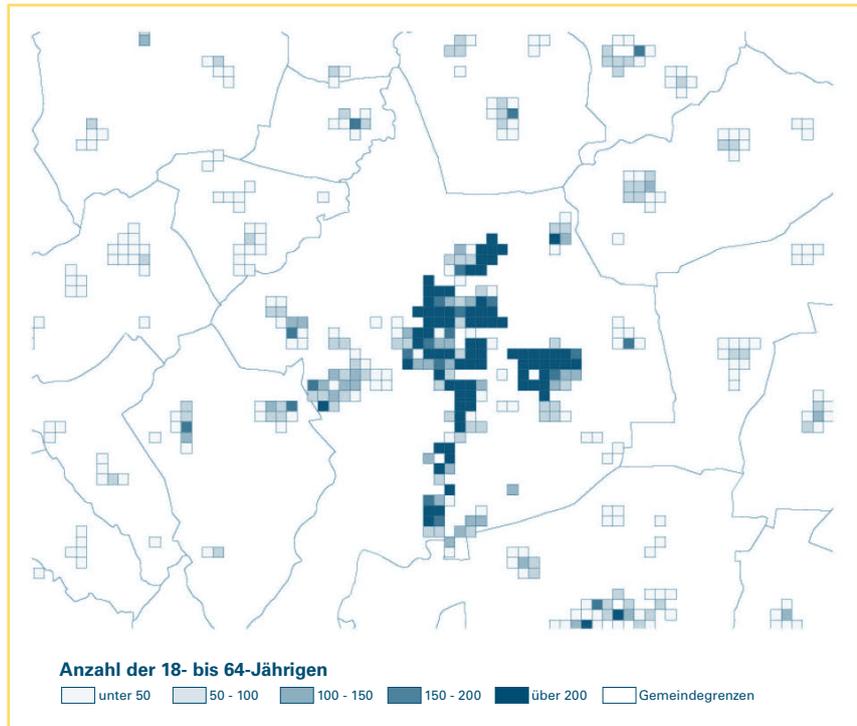


Organigramm Planungsverband

Methodikbaustein
kleinräumige
Bevölkerungsprognose

Methodikbaustein kleinräumige
Bevölkerungsprognose

Die im Rahmen der Begleitforschung durchzuführende Bilanzierung des Angebots von Infrastrukturleistungen und der Nachfrage nach ihnen setzt die Verfügbarkeit von sehr kleinräumigen Bevölkerungsdaten voraus. Gemeindedaten sind dabei aufgrund der besonderen Entfernungssensitivität der Nutzung sozialer Infrastrukturen dabei häufig nicht ausreichend. Zudem stehen sie in der Regel nur für die Vergangenheit und nicht für Prognosezeitpunkte zur Verfügung. Deshalb wurden in einem zweistufigen Verfahren entsprechend kleinräumige Bevölkerungsprognosedaten unterhalb der Gemeindeebene für die Modellregionen generiert. Aufgrund der wachsenden Unsicherheit von Zukunftsaussagen für kleine Gebietseinheiten, sind diese Daten eher als Vorausschätzung denn als Prognose zu verstehen. Für eine regionale Bewertung zukünftiger Bedienungsniveaus

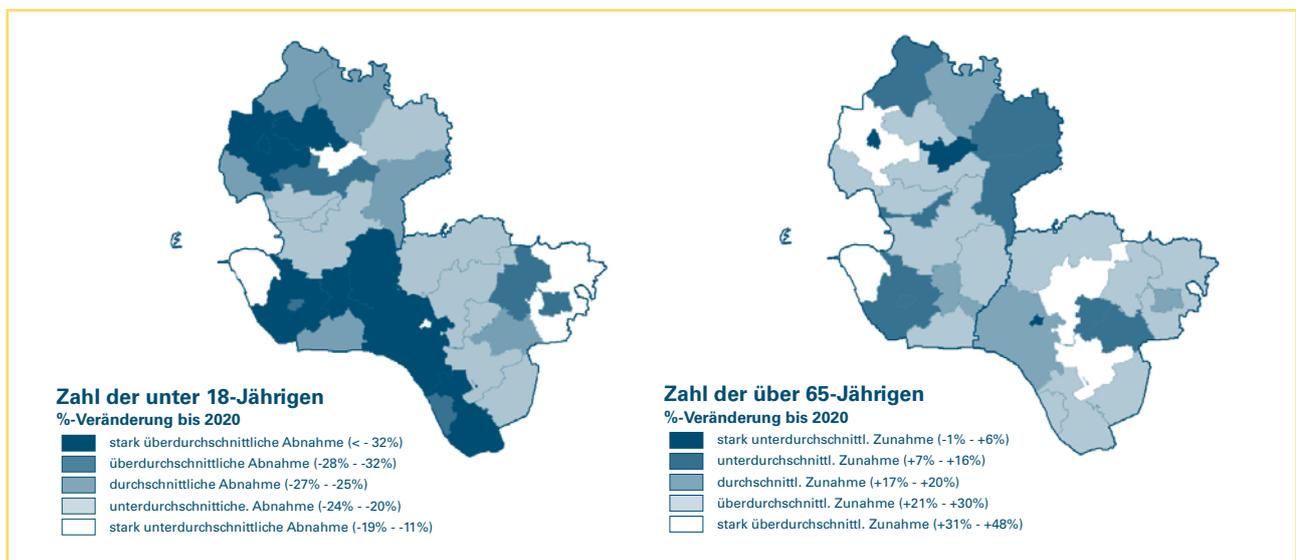


Kleinräumige Bevölkerungsdaten Neubrandenburg

mit sozialen Infrastruktureinrichtungen sind sie gleichwohl notwendig und in einer aggregierten Ergebnisdarstellung auch ausreichend zuverlässig. In der ersten Bearbeitungsstufe wurde zunächst mit einem Modell zur Bevölkerungsvorausschätzung die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf der Gemeindeebene abgeschätzt. Dieses Modell orientiert sich methodisch an den auf Bundes- bzw. Länderebene für Bevölkerungsvorausberechnungen eingesetzten Verfahren. So bildet es ebenfalls die verschiedenen Prozesse der Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Sterbefälle, Wanderungsbewegungen) – wenngleich hier auf der Ebene der einzelnen Gemeinden

– durch entsprechende Berechnungsalgorithmen separat ab. Zusätzlich werden die Besonderheiten der verschiedenen Gemeinden bzw. Ämter durch Korrekturfaktoren und eine kleinräumlichere Abbildung der Wanderungsbewegungen berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser gemeindescharfen Bevölkerungsprognose wurden mit den Modellregionen diskutiert und abgestimmt.

In einem zweiten Arbeitsschritt werden die so auf Ebene der Gemeinden geschätzten Bevölkerungsdaten bis zum Jahr 2020 auf die einzelnen Siedlungsbereiche der Kommunen herunter gebrochen. Diese Aufteilung erfolgt auf Basis von städtebau-



Bevölkerungsprognose Dithmarschen-Steinburg

Methodikbaustein Erreichbarkeitsmodellierung

lichen Dichtekennziffern, die anhand der Bebauung und der Nutzung der einzelnen Siedlungsflächen regionsspezifisch festgelegt wurden. Geografische Grundlage dieser Disaggregation bildet jeweils ein Rasterflächennetz quadratischer Gebiets-einheiten mit einer Kantenlänge von 250 Metern. Im Ergebnis steht so eine kleinräumige Bevölkerungsverteilung innerhalb der Modellregionen zur Verfügung, die es ermöglicht, Aspekte wie fußläufige Erreichbarkeiten und Einzugsbereiche von ÖPNV-Haltestellen in den Analysen und Konzeptionen des Modellvorhabens zu berücksichtigen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass Einzelaussagen zu bestimmten Stand-orten auf Basis dieser Datengrundlage stets mit einer Unsicherheit verbunden sind. Gesamtregionale Aussagen – auch zu kleinräumigen Fragestellungen wie ÖPNV-Einzugsbereichen und fußläufigen Wegeentfernungen – sind hingegen ausreichend zuverlässig ableitbar.

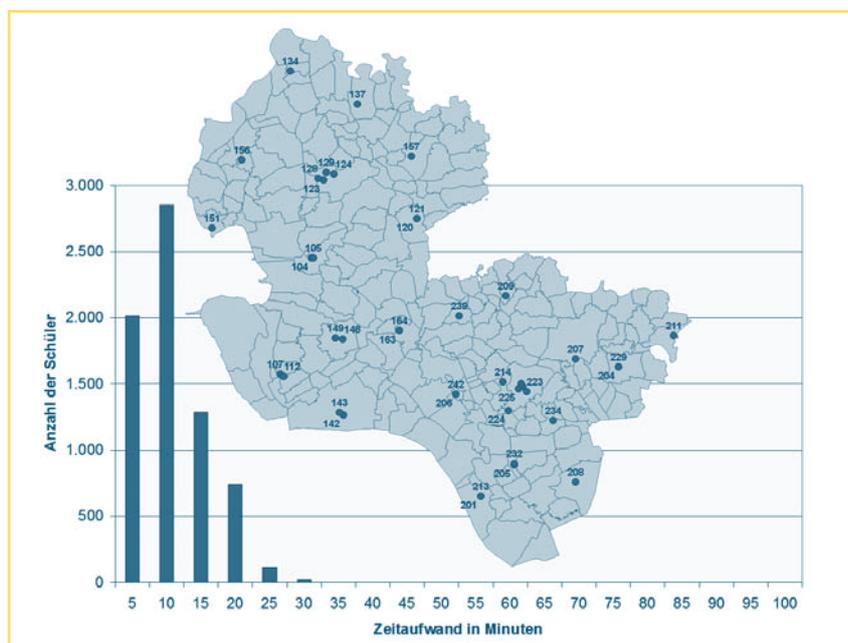
Methodikbaustein Erreichbarkeitsmodellierung

Die Konzentration der Angebote im Zuge der Anpassungsstrategien wirkt gerade in ländlich strukturierten Gebieten immer die Frage auf, ob eine angemessene Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Für die Modellregionen werden deshalb die Wegebeziehungen zwischen allen Rasterzellen der Wohnstandorte (vgl. Methodikbaustein kleinräumige Bevölkerungsprognose) und den Einrichtungen der Daseinsvorsorge über digitale Karten ermittelt. Dabei kommen parallel drei Erreichbarkeitsmodelle zu Einsatz:

- ▶ Luftlinienentfernung (in km)
- ▶ Straßenerreichbarkeit mit dem Pkw (in Minuten)
- ▶ Straßen- und Schienenreichbarkeit zu Fuß und mit dem ÖPNV (in Minuten).



Die nachstehenden Abbildungen zeigen die Struktur der Erreichbarkeitsmodellierung beispielhaft für (künftige) Regional- bzw. Gemeinschaftsschulen in Dithmarschen-Steinburg.



Regional- /Gemeinschaftsschule
Fahrzeit mit dem Pkw
2020 (Szenario 2)

Methodikbaustein Szenariendiskussion

Beispiel:
Szenariendiskussion

Qualitative Anforderungen	Dezentral	Zentral	Sekundärstufe
Familienfreundl. Verträglich	+++	++	
Soziale Umwelt Schulen am Ort	+++		
Intensität Elternkontakt	+++	++	
Aktivierung/aktivierende Schichten	+ - 0	0	Vorteil zentral
Vermittlung neuer Schulwissen	+ 0 !!	+ + +	
Erlernen Sozialer Kompet.	+ + +	+ ++	
Medienkompetenz	+ 0 ?	+ 0 ?	

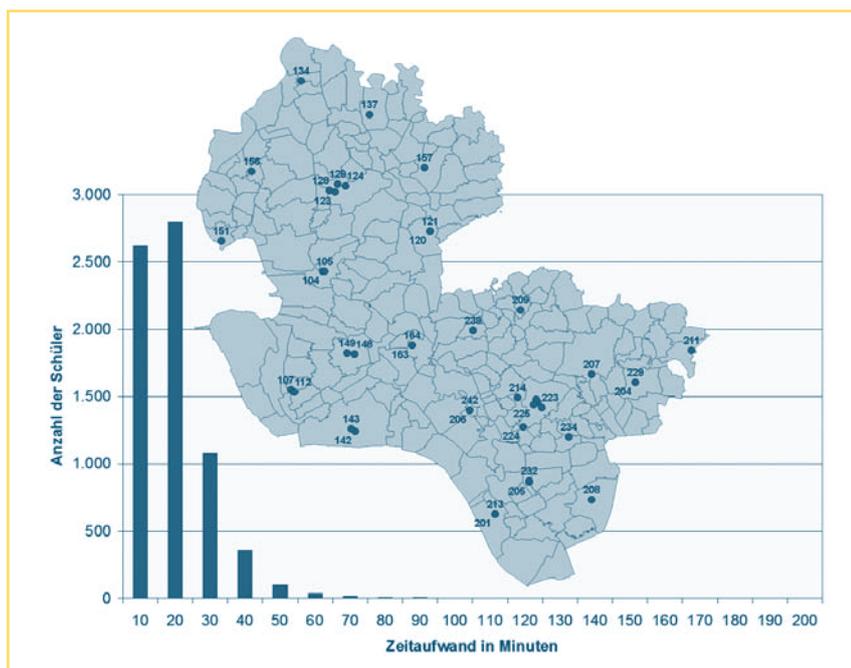
Für die Generierung der Straßenerreichbarkeit wurden handelsübliche digitale Straßenkarten verwendet, auf denen Wegeverbindungen von allen etwa 5.000 bis 8.000 Rasterzellen einer Region zu allen relevanten Standorten sozialer Infrastruktureinrichtungen „geroutet“ wurden. Die Herleitung der Erreichbarkeiten im ÖPNV wurde mit einem eigenen Modell aus digitalen Fahrplandaten generiert. Dazu wurde für jede Region zunächst eine Datenbank mit allen potenziellen (und sinnvollen) Fahrmöglichkeiten erstellt. Berücksichtigt wurden dabei Fahrmöglichkeiten mit bis zu zwei Umstiegen. Für die beiden Regionen Dithmarschen-Steinburg und Mecklenburgische Seenplatte umfasst diese Fahrtenliste zwischen 2 bis 7 Millionen Fahrmöglichkeiten. Für die Abschätzung der Erreichbarkeit sozialer Infrastruktureinrichtungen wird diese Datenbank tageszeitabhängig (z.B. morgens hin, nachmittags zurück) abgefragt.

Die datentechnischen Hilfsmittel für diese Art der Auswertung wurden im Rahmen des MORO von der Begleitforschung neu entwickelt, da kein marktübliches System in der Lage schien, entsprechende Auswertungen durchzuführen bzw. eine Umrüstung bestehender Systeme auf die Fragestellung des MORO etwa gleichen Arbeitsaufwand bei zusätzlichen Lizenzkosten bedeutet hätten.

Methodikbaustein Szenariendiskussion

Die in den Modellregionen notwendige, schwierige Gratwanderung zwischen der unumgänglichen (quantitativen) Anpassung an eine veränderte Nachfragesituation, verbunden mit auch weiteren räumlichen Konzentrationsprozessen einerseits und der zur Stabilisierung gerade dieser Regionen ebenso unverzichtbaren Qualitätssicherung andererseits erfordert

eine sensible Szenariendiskussion innerhalb der Modellregionen. Basis dieser Diskussion sind Trendberechnungen und Prognosen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, alternative Erreichbarkeits- und Kostenmodellierungen sowie die von den regionalen Akteuren gewichteten Qualitätsstandards und Qualitätsziele in den Handlungsfeldern. Es deutet sich an, dass sich aus dieser Diskussion auch Forderungen an Bund und Länder zur Anpassung der (rechtlichen) Rahmenbedingungen ergeben werden, um die regionalen Handlungsspielräume zu verbessern. Ein besonders prägnantes Beispiel ist dabei die Entwicklung der Schullandschaft im Spannungsfeld zwischen Konzentration und angemessener Erreichbarkeit.



Regional- /Gemeinschaftsschule
Zeitbedarf mit ÖPNV und Fuß
2020 (Szenario 2)

Handlungsfeld ÖPNV

Für die Modellregionen Dithmarschen-Steinburg und Mecklenburgische Seenplatte wurden detaillierte ÖPNV-Daten (georeferenzierte Haltestellen und digitale Fahrplandaten) erhoben. Damit werden aktuell die Erreichbarkeiten mit dem ÖPNV flächendeckend dargestellt. (In der Modellregion Havelland-Fläming ist der ÖPNV kein MORO-Schwerpunktthema).

Mecklenburgische Seenplatte

Für die Modellregion „Mecklenburgische Seenplatte“ nimmt das Themenfeld „ÖPNV“ eine besondere Rolle ein. Aus diesem Grunde hat die Region ein Gutachterteam mit einer Neukonzeption des ÖPNV-Netzes sowie der dazugehörigen Organisationsstruktur beauftragt. Die Gutachter PBV (Herr Brohm) und Pöyry (Herr Rönnau) arbeiten eng mit der Begleitforschung zusammen und haben im Rahmen der AG ÖPNV den Suchkorridor für mögliche Handlungsansätze systematisch auf die möglichen Optionen eingegrenzt. Die Abbildung (oben rechts) zeigt die Grundzüge einer strategischen Neuausrichtung des ÖPNV-Angebotes.

Dithmarschen-Steinburg

In der Arbeitsgruppe „ÖPNV“ der Modellregion Dithmarschen-Steinburg wurde der Wunsch geäußert, für eine Neukonzeption des ÖPNV für das Prognosejahr 2020 „noch einmal mit einem leeren Blatt Papier anzufangen“. Über mehrere Sitzungen hinweg wurde daraufhin Stück für Stück das in der Abbildung dargestellte ÖPNV-Netz für die Modellregion entwickelt, das es im Weiteren noch detaillierter zu definieren gilt. Bei dem in der Abbildung (rechts unten) dargestellten Netz handelt es sich

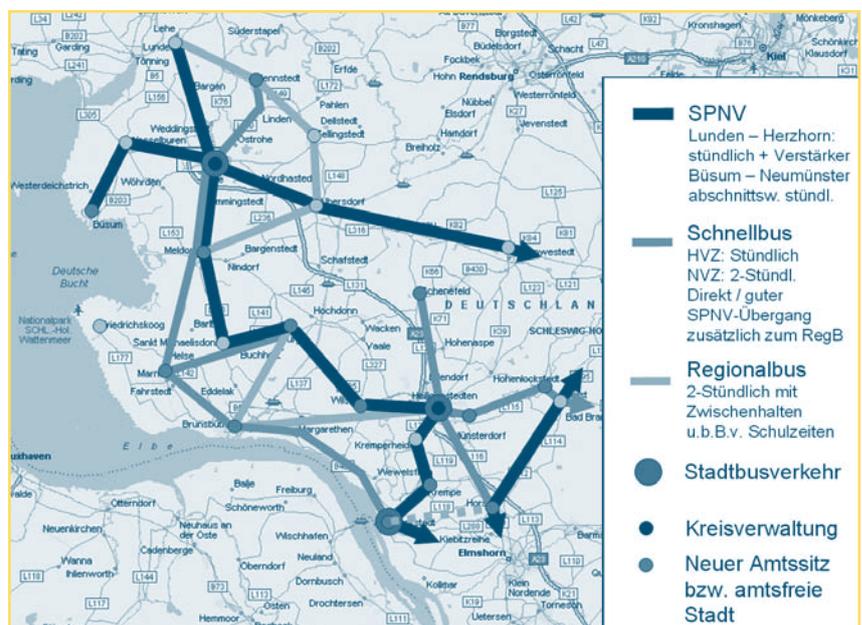
um das Grund- bzw. Hauptnetz, das auch unabhängig vom Schülerverkehr aufrecht erhalten werden soll. Die restlichen Räume werden – nach aktuellem Stand der Diskussion – im Wesentlichen nur durch den Schülerverkehr (der auch

heute schon anderen Fahrgästen offen steht) erschlossen.

Aktuell wird das Konzept einer ersten Kostenschätzung unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen unterzogen.



ÖPNV-Gutachten Zwischenpräsentation Mecklenburgische Seenplatte



Modell-ÖPNV-Liniennetz Dithmarschen-Steinburg

Handlungsfeld Bildung

Beschreibung- bzw Normalparameter	Dithmarschen/ Steinburg (Schleswig-Holstein)	Mecklenburgische Seenplatte (Mecklenburg-Vorpommern)
Nachfragenentwicklung 2006 bis 2020	Altersklasse 6 bis unter 10 Jahren -30,9% von 2004 bis 2020	Altersklasse 6 bis unter 10 Jahren -0,2% von 2004 bis 2020
Nachfragenentwicklung 2006 bis 2020	Altersklasse 10 bis unter 16 Jahren -30% von 2004 bis 2020	Altersklasse 10 bis unter 16 Jahren -20,8% von 2004 bis 2020
Nachfragenentwicklung 2006 bis 2020	Altersklasse 16 bis unter 19 Jahren -18,7% von 2004 bis 2020	Altersklasse 16 bis unter 19 Jahren -59,1% von 2004 bis 2020

Handlungsfeld

Das Handlungsfeld schulische Bildung verdeutlicht durch teilweise dramatisch zurückgehende Schülerzahlen in ganz besonderem Maße den nachfragebedingten Anpassungs- und Konzentrationsbedarf für Infrastruktureinrichtungen, aber zugleich auch die Wechselbeziehung zu einer qualitätsabhängigen regionalen Zukunftsfähigkeit und die Abhängigkeit von übergeordneten Rahmensetzungen.

Sehr deutlich wird die Überlagerung der Anpassungen mit grundsätzlichen Veränderungen der Schullandschaft, die es zu berücksichtigen gilt, so insbesondere die Einführung der Regionalschule (SH), der Gemeinschaftsschule (SH), der verlässlichen Grundschule (SH) sowie die deutliche Forcierung der Ganztagschule (SH und MV). Weitere wichtige Einflüsse ergeben sich aus den administrativen Reformen in den beiden Bundesländern: Neuordnung der Schulträgerstruktur in Schleswig-Holstein durch das neue Schulgesetz, Kreisreform in Mecklenburg-Vorpommern.

Deshalb liegt in diesem Handlungsfeld ein Schwerpunkt sowohl für die Erreichbarkeitsmodellierung und Kostenrechnung (für alternative Szenarien) als auch für die Szenariendiskussion in den Modellregionen und die Suche nach regionalen Spielräumen. Dabei geht es immer wieder um die Frage, welche spezifischen kosten- und qualitätsrelevanten Vorteile dezentrale Strukturen einerseits und Angebotskonzentration andererseits auch unter Erreichbarkeitsgesichtspunkten und deren Kosten- und Qualitätsfolgen (Wer kann noch auf höhere Schulen?) aufweisen. In diese Diskussion wurden

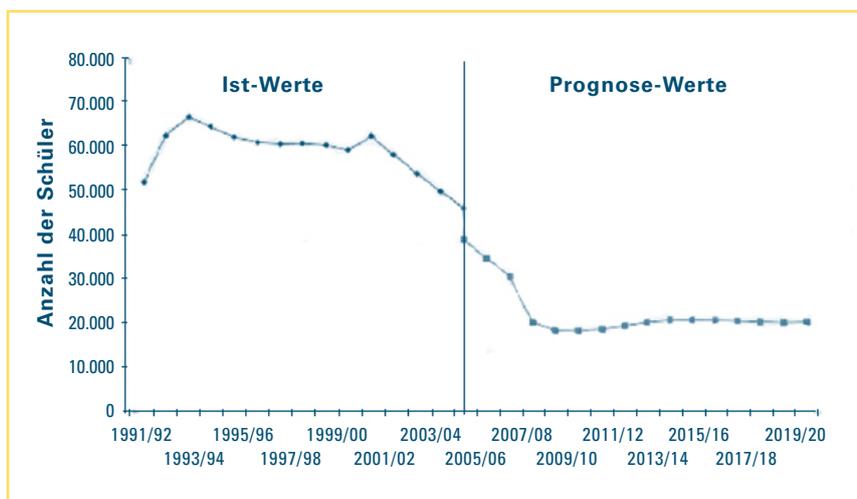
als Referenzbeispiel auch die Strukturen in Skandinavien eingespeist.

Die abgebildeten Metaplandokumentationen vermitteln einen Eindruck von der laufenden Szenariendiskussion, die deutlich durch die jeweilige Landespolitik im Bildungsbereich geprägt ist. Weitgehender Konsens ist aktuell in folgenden Punkten zu konstatieren:

- ▶ Die Schulen müssen sich zu Lebensorten weiterentwickeln.
- ▶ Grundschulen sollten wohnortnah betrieben werden.
- ▶ Die Sekundarstufe 2 wird zentralisiert, in Bezug auf die Sekundarstufe 1 besteht Klärungsbedarf ob diese dezentral oder zentralisiert betrieben werden soll.
- ▶ Die Gesellschaft muss mehr in die Bildung investieren.
- ▶ Die Bedeutung hochwertiger Bildung

für die kommunale, regionale und nationale Zukunftsfähigkeit muss besser kommuniziert werden.

- ▶ An den Schulen wird mit klassen- bzw. jahrgangsübergreifenden Unterricht gearbeitet.
- ▶ Die Schulen verfügen über Raumangebote für selbstbestimmtes Lernen.
- ▶ Durch eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer werden diese für die Vermittlung der neuen Kompetenzen qualifiziert.



Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Schüler an Gymnasien

Qualitative Anforderungen Grundschule

Präzisierung Indikatoren

	Dezentral	Zentral
kooperativ		
Familienfreundl. Verlässlich	X O X	O
Soziale Bedeut. Schule am Ort	X X Y	
Intensität Elternkontakt	X X Y	
Aktivierung „Bildungsferne“	X O X	O
Vermittlung guten Schulwissens	X O O	O
Erlernen Soziale Kompetenz	X O Qualität	O Schulfeste
Medienkompetenz	X O Y	X O
Selbstorganisation	X O X	O
Breite zusätzl. Angebote	X X +	X X
Kontinuität Lehren-Schüler	(?) X X X	
„echte“ Ganztags-Schule	X X	O X X
Lehrkr.	X O	O O

Planungs- und Anpassungsgrößen (BEISPIEL Grundschule)

	Dezentral	Zentral
Erreichbarkeit	X X X	X
Klassengröße	O X O	O X
Lehrer-Qualifikation	O	O X X X
Breite des Fächerangebotes	O	O X X X
Umfang der Stundentafel	O	O X X
jahrgangsstufen-überg. Unterricht	X X	X O
Kosten für Gebäude, Betrieb	X O	O X X
Kosten für Lehrpersonal	O O	O O (X) X
Kosten für Schülerverkehr	X X X	X X
„echt“ Ganztags-Schule	X O	O X X

Beispiel: Szenariendiskussion

Beispiel Skandinavien?		
Finnische Schulstruktur	Schwedische Besonderheiten	Bildungserfolg durch Zusammenspiel mehrerer Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> 6-jährige Primärstufe, 3700 Standorte 3-jährige Oberstufe Gesamtschule 600 Standorte 2-4-jährige gymnasiale Oberstufe 400 Standorte Schulgrößen 10 bis 600 Schüler Keine Regelungen zu Mindestgrößen 40% der Schulen weniger als 50 Schüler 3% der Schulen mehr als 500 Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> Zuständigkeit auf kommunaler Ebene (Organisation und Unterhalt der Schulen, Schulverkehr) Abwägung, ob eigene Schule oder in der Nachbargemeinde eingekauft treffen Kommunen. Gemeinden legen Schuleinzugsbereiche nach sinnvollen Verkehrsverbindungen fest. Abwägung Kosten zwischen vertretbarer Schulgröße und Kostenaufwand für den Schülerverkehr bei der Kommune. Staatszuschuss unter Beachtung demographischer Situation und naturräumlicher Gegebenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Regelung zu Mindestgrößen Schulen in kommunaler Verantwortung entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen mehr Autonomie der Schulen (Organisation, Profil) Schulentwicklungsplanung auf Gemeindeebenen einheitliche Bildungsstandards

Handlungsfeld
Pflege

Ziel
Stabilisierung
und Stärkung
der häuslichen
Versorgung!

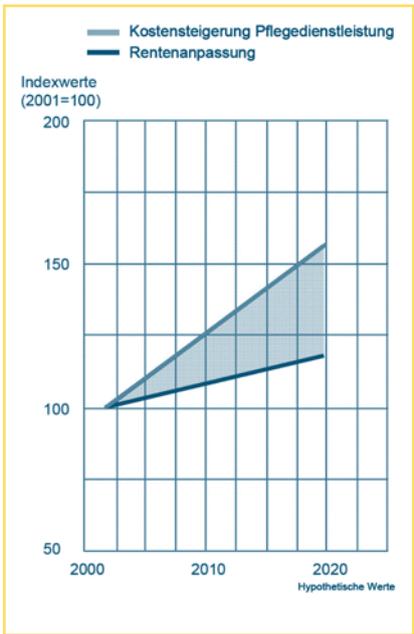
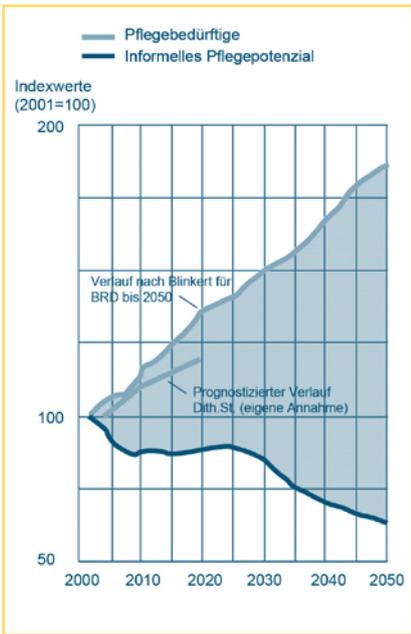
- Pflegeberatungsstellen
- Qualifizierung Hausärzte/ Vernetzung
- Hilfebörse (Stärkung Ehrenamt)
- Pflegekurse
- Angehörigengruppen (Wahlverwandt)

Der Bereich Pflege ist – nach anfänglicher Skepsis der Akteure hinsichtlich seiner regionalplanerischen Relevanz – zwischenzeitlich in den Modellregionen als dringliches, wenn nicht vordringliches, Handlungsfeld voll erkannt. Die Modellrechnungen der Begleitforschung und die Diskussion in den Regionen hat immer deutlicher werden lassen, dass hier gerade für ländliche, schrumpfende und alternde Regionen eine ganz besondere Herausforderung mit sehr großer Dynamik und Konsensrelevanz liegt.

Die Herausforderung lässt sich mit folgenden Eckpunkten beschreiben:

- ▶ Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt demografiebedingt immer schneller.
- ▶ Parallel verringert sich das Potenzial häuslicher Pflege durch weniger jüngere Familienangehörige (am Wohnort) und die insgesamt geringere Dichte.
- ▶ Immer weniger Pflegebedürftige können die Kosten aus eigenem Einkommen / Vermögen tragen.
- ▶ Bei einer überwiegenden Überantwortung der Pflege an privatwirtschaftliche Träger droht für die öffentliche Hand eine dramatische Kostenfalle (dies gilt sowohl für die stationäre als auch für die ambulante Pflege).

Deshalb ist die Bildung von Netzwerken für eine möglichst lange häusliche Pflege eine existenzielle Frage ländlicher Regionen. Die Diskussion in den Modellregionen zielt folgerichtig auf Maßnahmenpakete, die eine präventive Pflegelandschaft mit einer Kombination von Beratungsleistungen und Förderung ehrenamtlichen Einsatzes ausbilden sollen, um möglichst



lange den Bedarf an professioneller Pflege und die damit verbundenen hohen Kostenfolgen reduzieren zu können.

Entwicklung der Scheren Pflegebedarf/ Pflegepotenzial und Pflegekosten/Renten-anpassung, eigene Darstellung

Die Aufgabenstellung ist für die Regionalplanung (und für die Kommunen) überwiegend Neuland, woraus ein sehr hoher Kommunikationsaufwand resultiert. Dennoch ist ein Arbeitsstand erreicht, der gerade in diesem Handlungsfeld innovative Ansätze erwarten lässt. Die Zielsetzung ergibt sich sehr plastisch aus dem Fotoprotokoll der Diskussionsergebnisse beim zweiten gemeinsamen Workshop in Neubrandenburg, die Problemstellung aus den nebenstehenden Abbildungen.

Handlungsfeld Kinderbetreuung

Veränderung der Bevölkerungszahl im Alter von 0 bis 6 Jahren in den Modellregionen bis 2020 (eigene Prognose)			
Indikator	Dithmarschen-Steinburg	Mecklenburgische Seenplatte	Havelland-Fläming
Kinder 0 bis 6 Jahren 2004	15.897	13.735	35.875
Kinder 0 bis 6 Jahren 2020	13.090	8.566	33.625
Veränderung in %	-17,7	-37,6	-6,2

Stand der Kindertagsbetreuung in den Modellregionen (vorläufige Angaben)		
Indikator	Dithmarschen Steinburg	Mecklenburgische Seenplatte
Anzahl der Einrichtungen (2005)	167	203
Angebotene Plätze (2005)		
Krippe	598	2.711
Kindergarten	8.059	7.945
Hort	94	4.813

Die Diskussion in den Modellregionen ist deutlich durch die sehr unterschiedliche Versorgungssituation wie auch durch die abweichenden demographischen und sozioökonomischen Entwicklungspfade geprägt.

In den Regionen Mecklenburgische Seenplatte und Havelland-Fläming wird davon auszugehen sein, dass in bestimmten Teilräumen keine konventionelle Versorgung mit „stationären“ Kindertagesstätten möglich sein wird. In den Arbeitsgruppensitzungen und Workshops wurde von Seiten der Fachvertreter zum Teil die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des tradierten „Modells Kindertagesstätte“ mit festgelegten Mindestkinder- und/oder -gruppengrößen sowie Erreichbarkeitsnormen („flächendeckendes Netz“) gestellt. Hier

wird zu prüfen sein, inwieweit neben einer weiteren Ausdünnung des Standortnetzes flexiblere Betreuungsformen, z.B. mit Tagesmüttern, Trägerformen mit stärker bürgerschaftlichem Engagement („kommunale Familienzentren“ mit Angeboten der Elternbildung) oder auch Fahrdienste Abhilfe schaffen können.

In der Region Dithmarschen-Steinburg wird angesichts des weniger dramatischen Einbruchs der Kinderzahlen mit einer moderateren Angebotsanpassung im Bereich der Kindergartenversorgung zu rechnen sein. Im Krippen- und Hortbereich sind sogar Kapazitätserweiterungen vorzunehmen. Gegenüber den beiden ostdeutschen Regionen ist auch erkennbar, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit der bestehenden Einrichtungen zum Ausgangszeitpunkt deutlich robuster ist, denn mehr Kinder werden in weniger Einrichtungen betreut.

Ebenfalls in beiden Modellregionen wird die Frage gestellt, wie unter den skizzierten Rahmenbedingungen eine Verbesserung der vorschulischen Bildung („Early Education“) organisiert und finanziert werden kann.

Unterschieden werden zwei Szenarien, deren Zieljahr jeweils 2020 ist:

Die Beschreibung eines Status-quo-Szenarios erfolgt nach der Maßgabe „Beibehaltung der Grundausrichtung des Angebots“. Angebotsveränderungen ergeben sich als passive Reaktion auf Nachfrageveränderungen infolge erwarteter demographischer Prozesse. Dies hat Auswirkungen auf die Anzahl der Einrichtungen und die Größe der Gruppen und Einrichtungen sowie auf das Erreichbarkeitsniveau. Qualitative Veränderungen der Versorgung

(z.B. Öffnungszeiten, besondere pädagogische Angebote) werden im Status-quo-Szenario nicht betrachtet.

Diesem Szenario soll ein aktives Anpassungsszenario gegenübergestellt werden. Die Anpassungen sollen einer Vision folgen, die mit dem Arbeitstitel „Kostenbewusste familienfreundliche Bildungsoffensive“ unterlegt werden könnte. „Familienfreundlichkeit“ bezieht sich hierbei insbesondere auf die Ermöglichung der Vereinbarung von Familie und Beruf durch

- ▶ aktive Sicherstellung eines Mindestangebotes an Hort-, Kindergarten- (auch Ganztagesbetreuung) und Krippenplätzen.
- ▶ Sicherstellung der finanziellen Tragfähigkeit des Angebots für die Familien und
- ▶ Förderung der sozialen Integration.

„Bildungsoffensive“ wird dagegen durch folgende Ansatzpunkte unterlegt:

- ▶ Ausgleich defizitärer Bereiche (z.B. Sprach- und Bewegungsförderung) und
- ▶ Verbesserung der vorschulischen Bildung.

Der Begriff „kostenbewusst“ umschreibt die Forderung, nach Strukturen zu suchen, welche die gesetzten qualitativen Anforderungen zu möglichst geringen Kosten zu erfüllen vermögen, ohne hierbei unakzeptable Abweichungen an den gesetzten qualitativen Zielen zuzulassen.

Versorgungsgrad (Plätze je 100 Kinder in der betroffenen AK)		
Krippe (0-3)	8	40
Kindergarten (3-6)	95	113
Hort (6-10)	0,7	59
Hort (6-14)	0,4	-
* in den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz und Müritz nur bis 30 Stunden		
** Kindertagesstättenförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern		
*** Kindertagesstätten-Verordnung SH, Angaben nur für Kindertagesstätten (nicht für Kindertagesstättenähnliche Einrichtungen)		
**** Die Hort-Einrichtungen stehen in der Region Mecklenburgische Seenplatte Kinder von 6 bis 10 Jahren offen (Grundschul Kinder). Nach den gültigen Verordnungen in Schleswig Holstein können in der Region Dithmarschen-Steinburg Kinder von 6 bis 14 aufgenommen werden. Deshalb wurde hier der Versorgungsgrad auf die erweiterte Altersklasse bezogen. Zum Vergleich ist auch die Quote auf die 6- bis 10-Jährigen aufgeführt.		

Gemeinsame Workshops der Modellregionen

1. *Gemeinsamer Workshop der Modellregionen am 14. und 15. Juni 2006 in Itzehoe (Schleswig-Holstein),*
2. *Gemeinsamer Workshop der Modellregionen am 07. und 08. November 2006 in Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern)*

1. Workshop in Itzehoe

Der erste gemeinsame Workshop der Modellregionen am 14. und 15. Juni 2006 im Innovationszentrum IZET in Itzehoe (Modellregion Dithmarschen-Steinburg) war so terminiert, dass ein erster Erfahrungsaustausch auf Grundlage der ausgewählten Handlungsfelder (und abgeschlossenen Zielvereinbarungen) sowie der grundsätzlichen Installation der Arbeitsstrukturen für das Projekt geführt werden konnte.

In diesem Workshop sollten die Akteure die Situation, die Motivation und auch die Arbeitsstrukturen der jeweils anderen Regionen kennen lernen, ein fruchtbarer Erfahrungsaustausch über Arbeitsweisen und Inhalte eingeleitet sowie vor allem ein gemeinsames Verständnis der Ziele des Arbeitsprozesses erarbeitet werden.

Das Programm des Workshops war so aufgebaut, dass am ersten Tag – neben einer grundsätzlichen Einführung durch BBR und Begleitforschung – vor allem die Modellregionen Gelegenheit hatten, sich mit ihrer jeweiligen Ausgangslage und Organisationsstruktur darzustellen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt bildeten am zweiten Tag drei parallele Foren zu den zentralen Handlungsfeldern Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflegelandschaft sowie Schule und ÖPNV.

Die Präsenz und die Beiträge der Landräte Dr. Klimant und Frieder Jelen, des Stellv. Landrates Klaus Siebert, aber auch der Vertreter der Landesplanungen von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein machten deutlich, dass die politische Spitze der Modellregionen das MORO mit großem Engagement fördert.

2. Workshop in Neubrandenburg

Im zweiten gemeinsamen Workshop der Modellregionen am 07. und 08. November 2006 in der IKK Neubrandenburg (Modellregion Mecklenburgische Seenplatte) standen im Zentrum des von Herrn Oberbürgermeister Paul Krüger eröffneten Erfahrungsaustausches folgende Fragen:

- ▶ Welche Spielräume und Optionen haben die Regionen und die Kommunen, um – auch in Anbetracht der aktuellen Schulgesetzgebung der Länder – eine Bildungslandschaft mit guten Erreichbarkeitswerten und hohen qualitativen Standards zu sichern?
- ▶ Welche, auch organisatorischen, Anpassungen sind beim ÖPNV zukunftsfähig? Hier wird ein wichtiger Ansatz die von der Mecklenburgischen Se-

enplatte in Auftrag gegebene ÖPNV-Studie sein.

- ▶ Wie kann die Kinderbetreuung und damit Familienfreundlichkeit optimiert werden? Hierzu bildet die Auswertung einer Befragung zur Familienfreundlichkeit in Dithmarschen einen wichtigen Input.
- ▶ Ist ein regionales Netzwerk ärztlicher, ambulanter und häuslicher Pflege ein Zukunftsmodell für die Versorgung älterer Menschen oder aber eine Utopie?

Bei der Gestaltung des Programms war besonders Wert darauf gelegt worden, allen WorkshopteilnehmerInnen durch hochqualifizierte Impulsreferate zu den in den Modellregionen ausgewählten Handlungsfeldern (Bildung, ÖPNV, Kinderbetreuung und Pflege) einen fundierten Wissens- und Problemhintergrund zur Gesamtproblematik „Daseinsvorsorge unter dem Vorzeichen des demographischen Wandels“ zu vermitteln und in den anschließenden thematischen Foren die Diskussion auf die Arbeitsstände und Vorgehensweisen in den Modellregionen zu konzentrieren.



Ausblick

Der dritte gemeinsame Workshop in der der Modellregion Havelland-Fläming findet am 05. und 06 Juni 2007 statt.

Der nächste, dritte gemeinsame Workshop wird Anfang Juni 2007 in der Region Havelland-Fläming durchgeführt. Bis dahin sollen (in den Modellregionen Dithmarschen-Steinburg und Mecklenburgische Seenplatte) die Erreichbarkeitsmodellierung und Kostenmodellrechnungen sowie die Szenariendiskussion weitgehend ausgereift sein.

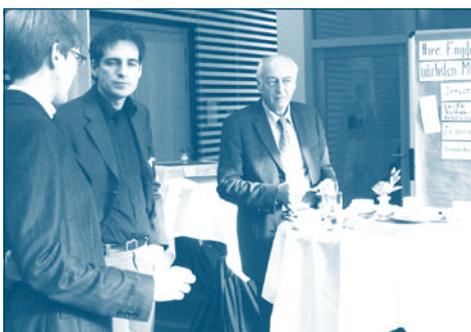
Auf dieser Basis werden in diesem dritten Workshop

- ▶ die erarbeiteten Zielkorridore, Organisationsmodelle und Modellrechnungen der Regionen vorgestellt und diskutiert,
- ▶ eine sich daraus ergebende Normenkritik thematisiert und
- ▶ Umsetzungsempfehlungen konkretisiert.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt wird die Frage nach den Möglichkeiten der regionalplanerischen Implementierung der erzielten Ergebnisse bilden.

Dazu wird von der Begleitforschung eine Querschnittsauswertung präsentiert und dann viel Zeit für vertiefende Diskussion in thematischen Arbeitsforen eingeräumt.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Laufzeiten des MORO in den Modellregionen Dithmarschen-Steinburg und Mecklenburgische Seenplatte einerseits und Havelland-Fläming andererseits wird geprüft, die öffentliche „Schlussveranstaltung“ auf Frühsommer 2008 zu verschieben um im Spätherbst 2007 einen vierten gemeinsamen Workshop einzuplanen.



Begleitforschung

Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Klaus Einig

Referat II – Raumentwicklung
Tel.: +49 (0) 228-99401-2303
Fax: +49 (0) 228-99401-2356
klaus.einig@bbr.bund.de
www.bbr.bund.de

Das Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung ist eine Bundes-
oberbehörde im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Forschungsassistenz

Gertz Gutsche Rümenapp
Stadtentwicklung und Mobilität

Dr. Jens-Martin Gutsche
Dr. Jens Rümenapp
Harburger Rathausstraße 33
21073 Hamburg
Tel.: (040) 460-63430
gutsche@ggr-planung.de

Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung (IÖR)

Dr. Stefan Siedentop
Georg Schiller
Weberplatz 1
01217 Dresden
Tel.: (0351) 4679-221
g.schiller@ioer.de

Raum & Energie
Institut für Planung, Kommunikation
und Prozessmanagement GmbH

Katrin Fahrenkrug
Dr. Michael Melzer
Erlenweg 3
22880 Wedel
Tel.: (04103) 16041
institut@raum-energie.de

**Herausgeber, Herstellung,
Selbstverlag und Vertrieb**
Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Schriftleitung

Prof. Dr. Wendelin Strubelt
Dr. Hans-Peter Gatzweiler
Dr. Robert Kaltenbrunner

Bearbeitung

BBR: Klaus Einig
Raum & Energie: Dr. Michael Melzer

Bildnachweis

Abbildungen aus den Modellregionen
und durch die Begleitforschung, Seiten
5/7 BBR

Druck

Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung

Zitierweise

Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (Hrsg.):
MORO-Informationen „Gewährleistung
öffentlicher Daseinsvorsorge“,
Nr. 2/1-04/2007

Nachdruck nur mit genauer Quellen-
angabe gestattet. Es wird um Zu-
sendung von zwei Belegexemplaren
gebeten.

Alle Rechte vorbehalten.

© BBR Bonn 2007